

Der Handschriftenstreit: Eine unsägliche Geschichte

Versuch einer Chronologie der Ereignisse

21. 9. – 2. 11.2006

„Denn worin besteht die Barbarei anders als darin, dass man die Vortreffliche nicht anerkennt.“

J. P. Eckermann: Gespräche mit Goethe

1. AD USUM ET MEMORIAM LECTORIS

Die BADISCHE HEIMAT erscheint in einem vierteljährlichen Rhythmus, deshalb ist es der Schriftleitung erst im Heft 4/2006 möglich, zu dem zunächst von der Landesregierung geplanten Verkauf der Handschriften der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe Stellung zu nehmen. Im nachhinein schien es der Schriftleitung sinnvoll und notwendig, ad usum et memoriam Lectoris zumindest eine Chronologie der Diskussion um die Handschriftenaffäre an Hand der Presseberichte und -kommentare zu erstellen. Der Handschriftenstreit betrifft ja nicht nur die Badische Landesbibliothek, sondern auch die Stadt Karlsruhe, den Badischen Landesteil und die BADISCHE HEIMAT, sondern letztlich auch das kulturelle Erbe des ganzen Bundeslandes. Sehr schnell stellte sich heraus, dass der Streit um die Handschriften eine kulturpolitische Dimension annahm, die weit über die Grenzen des Bundeslandes hinausging.

Beim Versuch einer Chronologie des „skandalösen Plans“¹ greifen wir insbesondere auf Berichte, Kommentare und Aufsätze der Frankfurter Allgemeinen Zeitung zurück, die sich in vorbildlicher und sachkundiger Weise in der Zeit vom 29. 9. bis zum 10. 10. 2006 des Handschriftenstreits angenommen hat². Durch die Berichte der Zeitung hat der Streit

eine nationale und internationale Dimension erreicht. Der Handschriftenstreit ist für Baden empörend in doppelter Weise: einmal versucht die Landesregierung, sich des Problems, das ein Problem des ganzen Landes ist, auf Kosten Badens zu entledigen und schließlich spielt das Haus Baden auch noch dabei – wieder zu Ungunsten Badens – mit.

Welche Konsequenzen aus dem unseligen Handschriftenstreit auch immer zu ziehen sind, wird sich noch herausstellen. Zu vermerken ist aber schon jetzt, dass Fachwelt und Presse schnell, vehement und nachhaltig reagiert haben.

Eine Chronologie der Ereignisse ist auch deshalb angemessen, weil selbst nach dem Drei-Säulen-Modell zumindest ein Teil der Handschriften immer noch vom Verkauf bedroht ist, und der Ministerpräsident bisher sich nicht festgelegt hat. Die Landesbibliothek in Karlsruhe ist in diesem Streit gewissermaßen die letzte Bastion gegen den Verkauf von Kulturgut. Wenn einmal der Kulturgutverkauf eingeführt ist, brechen alle Dämme. Wachsamkeit ist nach wie vor angesagt.

2. FESTAKT AM 24. SEPTEMBER IN KARLSRUHE UND DER GEPLANTE HANDSCHRIFTENVERKAUF Ausgerechnet im Jubiläumsjahr

Am Donnerstag, den 21. September 2006 wurde durch die Presse bekannt, dass der Ministerpräsident Günther Oettinger sich auf den Verkauf wertvoller Handschriften aus der Badischen Landesbibliothek mit dem Hause Baden geeinigt habe. Mit der geplanten Übereinkunft werde nun Rechtssicherheit erreicht.



Die Kuppel über dem Hauptlesesaal der Badischen Landesbibliothek. An den Pfeilern brachte der schottische Künstler Hamilton Finlay einen originellen Hinweis auf die heutige „Vernetzung“ der Bibliotheken: In Stein gemeißelt die Telefonnummern einiger Nationalbibliotheken in römischen Zahlen, Symbolzeichen dafür, daß heute das Vermitteln der Antike und der Moderne nur noch im Verbund der Bibliotheken zu meistern ist.

Wir präsentieren hier unseren Leserinnen und Lesern eine Auswahl der Kostbarkeiten der Handschriften der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe.



Kloster Reichenau, Cod. Aug. perg. 78, Bl. 2v, Initiale

Für das Schloss Salem sollen 70 Millionen erbracht werden. Mit einem Teil des Betrags will das Haus Baden für seine Aufwendungen entschädigt werden, die man für die Sanierung in der jüngsten Zeit aufgebracht hat. Der andere Teil soll in eine Stiftung fließen, aus deren Erlös der Unterhalt des Schlosse bestritten wird³. Für Sonntag, den 24. September hatte der Ministerpräsident zu einem „Festakt – 200 Jahre Großherzogtum Baden“ in das Badische Staatstheater Karlsruhe eingeladen. „Es wird wohl ein Geheimnis bleiben, warum der geplante Verkauf der Handschriften ausgerechnet jetzt, kurz vor den Feierlichkeiten zum zweihundertsten Jubiläum des Großherzogtums, publik wurde“⁴, sinnierte die BNN. „Dem Kulturland Baden droht ausgerechnet im Jubiläumsjahr wieder einmal ein herber Verlust. Dass der Deal den Badenern jetzt auch noch als begrüßenswerte Maßnahme verkauft werden soll, machte die Pille noch bitterer“, kommentierte „Der Sonntag“ den eigenartigen Vorgang⁵. Für die BADISCHE HEIMAT war das absichtlich-unabsichtliche Zusammentreffen der beiden Termine *beschämend*, zeugte es doch für ein geringes Verständnis sowohl der Landesregierung wie des Hauses Baden für die Bemühungen des Landesvereins um Präsenz badischer Geschichte im Bewusstsein der Bevölkerung! „Die historische Würdigung des Anlasses trat angesichts der aktuellen Diskussion ein wenig in den Hintergrund“, kommentierten die BNN⁶.

3. „KLAMMHEIMLICH AM ÖFFENTLICHEN INTERESSE VORBEIGEMOGELT“

Aufsatz von Norbert H. Ott in der Süddeutschen Zeitung am 25. 9. 2006


Politik ist, wer wollte es bezweifeln, ein Handeln im öffentlichen Interesse coram publico. Sollte der Ministerpräsident gedacht haben, man könne den Deal „in diskreter Zurückgezogenheit mit dem Erbprinzen von Baden“ gewissermaßen als „Privatperson“ aus-handeln, um ihn als „abgeschlossen der Öffentlichkeit zu präsentieren“⁷, musste er sich gefallen lassen, dass ihm vorgeworfen wurde, „sich klammheimlich am öffentlichen Interes-


se vorbeizumogeln“⁸. Angesichts der international anerkannten Bedeutung der Handschriften in der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe ist es unverständlich, „wie die ungeheuerliche Wahl auf die Badische Landesbibliothek“⁹ fallen konnte. Ist doch die Handschriftensammlung nicht nur „eine der großen Besitztümer des Landes Baden-Württemberg, sondern auch ein oberrheinisches Kulturerbe ersten Ranges“ (H. Belting). In einem ausführlichen Aufsatz in der Süddeutschen Zeitung hat Norbert H. Ott am 25. September 2006 eine klare Stellung bezogen. Den Plan der Veräußerung der Handschriften nennt er einen „dreisten Plan“ und eine „skandalöse Idee“. Mit einer Art „Tepichhändlerart“ werde versucht, mit diesem Deal stante pede die benötigte Summe zusammenzuraffen¹⁰. Zur Büchersammlung gibt er zu bedenken, dass sie ein „Gedächtnisspeicher, ein unverzichtbarer Schatz zu je neuen und immer wieder nötigen Aktualisierung des historischen und kulturellen Bewusstseins“ sei. Ott weist auch auf die Konsequenzen hin, die der Badischen Landesbibliothek bei einem Verkauf der Handschriften drohen: „Sollte das Land Baden-Württemberg sich tatsächlich zum Erfüllungsgelhilfen feudaler Privatinteressen machen und sich nach Vandalenart eine ihrer bedeutendsten Handschriftensammlungen plündern, kann sich die zur Provinzklichtsche verkommene Karlsruher Bibliothek eintragen lassen, in die Liste jener verschwundenen Büchersammlungen ... die durch Krieg und Katastrophen vernichtet wurden“.

4. WARUM GERADE HANDSCHRIFTENVERKAUF?

Handschriften lassen sich nicht als Event-Zwecke ausbeuten

Die FAZ hat in der Glosse „Handschriften-äffäre“ Vermutungen geäußert, warum man in Stuttgart zur Sanierung des Adelshauses gerade auf den Verkauf der Handschriften verfallen ist. „Da gibt man, so muss man in Stuttgart gedacht haben, für siebzehn Millionen ein paar mehr oder weniger berühmte Handschriften her, die sowieso keiner kennt, und bekommt dafür die ganze Anlage Salem, die alle enorm gut gehen können und gegebenen-



 symmista dei ad terras venturū p̄videns longe an


 te p̄notavit sicq; p̄dixit. **In die sancto Introitus**





 uer natus est nobis et fili


 us datus est nobis cuius


 sempe cum super hu meri


 e us et vocabitur nomē eius magni cōsili an


 gelus. **U**atate dno civitati noui quia mirabilia fecit


 vo va e **U**dit rex omnium potens


 qd ex culpa pa tris ad fili caruerit qd patres pos


 sederunt restituit filijs hodie qd patres possederunt

falls begehen¹¹. (Dazu ist anzumerken, dass Stuttgart gerade Salem nicht als eine weiteres Schloss übernehmen will.) Ähnlich äußerten sich die Süddeutsche Zeitung: „Mittelalterliche Handschriften schlummern meist in Tresoren, werden nur selten zu Ausstellungen gezeigt und lassen sich kaum für Event-Zwecke ausbeuten“¹².

Nach der FAZ haben Erbprinz Bernhard und Ministerpräsident Oettinger nicht bedacht, „dass wertvolle Handschriften sehr berechtigt werden können und dass die fragilen Zeugen unserer Hochkultur Streiter an ihrer Seite haben“¹³.

5. BRIEF AMERIKANISCHER UND BRITISCHER KUNSTHISTORIKER IN DER FAZ AM 28. SEPTEMBER 2006

Am 22. September schrieben amerikanische und britische Kunsthistoriker einen Brief zu „Nachrichten über den skandalösen Plan, die Handschriftenbestände zu verkaufen“. In dem Brief, der in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung am 28. September veröffentlicht wurde, wird die Bedeutung der Handschriftensammlung wie folgt charakterisiert. „Diese Handschriftensammlung repräsentiert in vielerlei Hinsicht einen unvergleichlichen Nachweis, ein Repositorium von mehr als tausend Jahren europäischen Mönchstums und europäischer Geschichte einschließlich bedeutender Monumente der Kunst, Literatur, Theologie, Mystik und Musik. Bücher, die (unter beträchtlichen Kosten des Staates) konserviert, katalogisiert und ausgestellt wurden. Es ist kaum zu glauben, dass Bücher, die den Dreißigjährigen Krieg, die napoleonischen Kriege, die Säkularisation und sogar zwei Weltkriege überstanden haben, auseinandergenommen und zu Opfern des Marktes werden – und wofür? Um die Würde einer aristokratischen Familie in finanziellen Schwierigkeiten zu erhalten, in anscheinendem Bruch mit dem demokratischen Verfahren, ganz zu schweigen vom öffentlichen Interesse“. Eine Bibliothek ist mehr als nur eine Sammlung von Büchern. Sie ist ein Repositorium der Erinnerung, oder besser gesagt, sie ist eine Ressource, die die Arbeit an Gedächtnis,

Geschichte und kulturellem Selbstbewusstsein ermöglicht. Zur Bedeutung für die Geschichte des Oberrheins schreiben die Gelehrten: „Der Oberrhein war eine Wiege der Zivilisation, ein wichtiger Platz des europäischen Urbanismus, eine Arterie zwischen Nord und Süd, kurz gesagt, eine treibende Kraft der Geschichte Europas“¹⁷

6. DIMENSION UND BRISANZ DES THEMAS UNTERSCHÄTZT

Am 26. September äußerte Oettinger, dass er mit Kritik gerechnet habe, aber „die käme nur im Kulturteil der Zeitung, nicht auf der Wirtschaftsseite“¹⁸. „Er bewies damit, dass er die Dimension und Brisanz des Themas unterschätzte“¹⁹. „Die Folgen der flott entworfenen Verkaufsstrategie“ wurden von der Landesregierung „ganz offensichtlich unterschätzt“²⁰.

Für den 27. September wurde von der Landesregierung eine Pressekonferenz einberufen, auf der Gerhard Stratthaus und Peter Frankenberg Auskunft geben sollten über die Eigentumsverhältnisse und den geplanten Verkauf von mittelalterlichem Schriftgut²¹.

Auf der Pressekonferenz wurde auf die komplizierten Rechtsverhältnisse hingewiesen. Die „Abwägung mit einem Verlustrisiko, das sehr hoch wäre, wenn es zu einem Prozess käme oder zu einem späteren schlechteren Vergleich, hat gezeigt, dass wir dadurch einen eindeutigen Gewinn auch an Kulturgütern haben, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht uns gehören“. Was die „Entscheidung, über das, was veräußert werden kann“, wolle man zwei Richtlinien folgen. Erstens soll „Wissenschaftlichkeit und die wissenschaftliche Benutzbarkeit der Landesbibliothek nicht tangiert“ werden. Eine Kommission soll eingesetzt werden, die prüfen soll, was abgegeben werden kann. Der zweite Gesichtspunkt ist die Frage, was ist für die badische Landesgeschichte von Bedeutung? „Wir suchen also in den Beständen Werke, von denen wir der Auffassung sind, dass sie den beabsichtigten Ertrag bringen und deren Verkauf die Bibliothek in ihrer Substanz nicht gefährden wird“²².

Die Badischen Neuesten Nachrichten nahmen in einem Leitartikel am 29. September 2006 auf die Pressekonferenz Bezug, wenn Michael



Handschrift Bruchsal 1, Bl. 28r

Hübl schrieb: „Die Regierung von Baden-Württemberg versucht den Eindruck zu erwecken, sie könne durch den Verkauf von Kulturgut, das 70 Millionen erbringen soll, dem Land fast so etwas wie ein Geschenk bereiten“. „Der Clou der Argumentation“ sei: „Das Land gebe mit den kostbaren Karlsruher Codices nur etwas her, was ihm ohnehin nicht gehöre“. „Doch selbst wenn zweifelsfrei entschieden würde, dass die Familie von Baden Eigentümerin wertvoller Stücke sei – auch dann bleibt es ein Skandal, diesen Anspruch durch den Verkauf von Kulturgut kompensieren zu wollen“²³.

7. DIE FRAGWÜRDIGKEIT DER SOGENANTEN BADENKLAUSEL

Schon bei der Festrede in Karlsruhe am 24. 9. hat Ministerpräsident Oettinger im Hinblick auf den Handschriftenverkauf von einer „Badenklausel“ gesprochen. Solche Schriften sollten vor der „Verschleuderung“ verschont sein, die „für die badischen Landesgeschichte von Bedeutung“²⁴ seien. Man mag Oettingers Badenklausel als erstes Rückzugsgefecht und Zugeständnis an Baden werten, allerdings hat die Leiterin der Handschriftenabteilung der Badischen Landesbibliothek am 29. 9. 2006 in den BNN diesem Ansinnen eine Abfuhr erteilt. Selbst seine (Oettingers) Beteuerung, solche Schriften vor der Verschleuderung zu verschonen, die „für die badische Landesgeschichte von Bedeutung“ seien, verursacht bei den Fachleuten Kopfschütteln. Ute Obhof, die es als Leiterin der Karlsruher Handschriftenabteilung wissen muss, macht die Banalität dieses Kriteriums an einem charakteristischen Beispiel deutlich: Ein besonderes Prachtstück der Karlsruher Sammlung gehört zu der sogenannten „Egino-Gruppe“ und enthält die „Moralia in Iob“ Gregors des Großen. Dass es Baden zur Zeit der Entstehung des Codex noch gar nicht gab, macht die badische Zuordnung ebenso problematisch wie die Tatsache, dass Egino zwar Alemanne, aber immerhin der Bischof von Verona war. Ute Obhoff: „Das Heilige Römische Reich hat keine Grenzen gekannt, die heutige Politiker kennen.“ Somit wird die Erwägung, „es gäbe Bücher, die badisch und solche die nicht badisch wären zu komplettem Unsinn, wie die Abteilungsleiterin zu Recht anmerkt.“²⁵

8. REINHARD MUSSGNUG „Die Handschriften gehören dem Land“ (FAZ 29. 9. 2006)

Von Anfang des geplanten Handschriftenverkaufs war der Rechtsstandpunkt des Hauses Baden umstritten²⁶. Man hat der Regierung auch vorgeworfen, dass sie die Gutachten, auf die sich bezieht, der Öffentlichkeit nicht vornehmlich zugänglich gemacht hat²⁷. Reinhard Mußgnugs Aufsatz in der FAZ, „Die Handschriften gehören dem Land“ vom 29. 9. 2006 hat sich gegen das Vorhaben des Ministerpräsidenten gewandt, „den Verkauf mit einer Rechtsbehauptung zu verteidigen“. Er kommt dem Schluss: „Verliert die regierende Dynastie ihre Herrschaft über das Land, so verliert sie daher zugleich mit ihr auch ihr Eigentum an allem, was zum Land gehört.“ Fazit also: „Die Sammlungen der Landesbibliothek wie der Kunsthalle in Karlsruhe und anderer Museen des Landes sind mit der Abdankung des Großherzogs automatisch auf die Republik Baden und von ihr 1952 auf Baden-Württemberg übergegangen. Es gibt daher keinen Grund, sich mit dem Markgrafen über das Eigentum an ihnen neu zu vergleichen, schon gar nicht, zu einen so horrenden Preis wie dem der Liquidierung der Karlsruher Handschriftensammlung das Land Baden-Württemberg kosten würde.“²⁸. Am 2. 10. 2006 argumentiert Felix Heinzer vom Unterschied des Landesherrn, Staatsoberhauptes und Privatmannes her. Der Großherzog agierte als Landesherr und Staatsoberhaupt: „Jetzt aber reklamiert sein Nachfolger, Prinz Bernhard eben die Kulturgüter (der 1806 aufgehobenen Klöster und Bibliotheksbestände) als ein Vermögen seiner Familie, tritt mithin als Privatperson auf. Die staatstragende Rolle ist in der Zwischenzeit anders besetzt – und darum ist nicht einzusehen, wie der bezüglich der Eigentumsverhältnisse ins Feld geführte Kontinuitätsanspruch denn eigentlich begründet werden soll“²⁹.

9. „DER DRUCK WAR ERFOLGREICH“

Der einhellige Protest gegen den Handschriftenverkauf von Seiten amerikanischer und britischer Gelehrter, Vereinen und Verbänden der Bibliotheken und Archive³⁰ bis hin



Handschrift Durlach 2, Bl. 11v

zu Unterschriftensammlungen der Bürger³¹ veranlassten die Landesregierung dann doch den Plan zu überdenken, dem Haus Baden bei dem Schuldenabbau durch den Verkauf von Handschriften zu helfen. „Der internationale Druck war erfolgreich. Oettinger ist auf dem Rückzug. Das ist eine gute Nachricht für das Land.“³² „Der allzu forsche Ministerpräsident hat die Folgen seiner flott entworfenen Verkaufsstrategie ganz offensichtlich gründlich unterschätzt“³³ Der CDU nahestehende Kreise meinten, man müsse nun Oettinger, der offensichtlich schlecht beraten war, die Möglichkeit eines geordneten Rückzuges ermöglichen. In diesem Sinne kommentierte die Stuttgarter Zeitung die „Kehrtwendung“³⁴ Oettingers ironisch: „Das war knapp. Mit einigen flinken Hacken hat es Günther Oettinger gerade noch ins Mauseloch geschafft. Draußen aber streift die Katze mit spitzen Krallen herum – jederzeit zum Sprung bereit“³⁵.

Am 5. 10. 2006 ließ Oettinger nach einem Krisengespräch mit Vertretern der badischen Landespolitik und badischer Kultureinrichtungen mitteilen, „über einen Verkauf von Handschriften sei noch keine Entscheidung gefallen“. Nunmehr wird nach der Vorstellung des Regierungschefs die Finanzierung der in Rede stehenden 70 Millionen Euro bezifferten Summe nach einem „Drei-Säulen-Modell“ angestrebt³⁶.

10. DREI-SÄULEN-MODELL

Abwälzung auf andere Kultureinrichtungen?

Auf der Pressekonferenz am 10. 10. 2006 präsentierte Oettinger ein Konzept, mit dessen Hilfe das Kulturerbe der einstigen badischen Herrscherdynastie für das Land gesichert werden soll. Zehn Millionen soll die Landesstiftung beisteuern. Eine zweite Finanzierungsmöglichkeit ergibt sich aus den Ankaufetats der Museen und Landesbibliotheken. Drittens hofft Oettinger auf Sponsoren. Insgesamt sollen auf diese Weise 30 Millionen gesammelt und an das Adelshaus weitergereicht werden³⁷ Die Landesvereinigung Baden in Europa kritisierte das Modell, es stehe „auf tönernen Füßen“. Die Erhaltung der Handschriften als auch der Kloster- und Schlossanlage Salem sei „eine Aufgabe des gesamten

Landes Baden-Württemberg“. Die Erhaltung von Schloss Salem sei aus der Landesstiftung zu finanzieren³⁸. Was die dritte Säule der Finanzierung – Sponsoren und Mäzene – anbetrifft, äußern Fachleute Bedenken im Hinblick auf Leihgaben und Dauerleihgaben. Welche Ansprüche zum Beispiel an Handschriften werden die Mäzene stellen? Ist eine entsprechende Konservierung überhaupt dann noch gewährleistet?

Kritik an dem Modell äußerte auch der Präsident des deutschen Museumsbundes: „Es darf nicht sein, dass die Landesregierung von den Verkäufen der in der Landesbibliothek bewahrten Handschriften Abstand nimmt und das Problem auf andere Kultureinrichtungen abwälzt.“

11. „RECHTSEXPERTEN ARGUMENTIEREN POLITISCH“

Die Landesregierung hat die Rechtsgutachten von Peter Wax und Thomas Würtenberger lange unter Verschluss gehalten. Am 9. Oktober 2006 kommentierte die FAZ das lange zurückgehaltene Rechtsgutachten und kommt zum Schluss, dass das Gutachten zur Klärung der Rechtslage nichts beitrage⁴⁰. Nach Auffassung von Wax und Würtenberger spricht sogar vieles dafür, dass die derzeitig so heftig umstrittenen Handschriften Eigentum des Landes geworden seien. „Geradezu beschwörend warnen die Gutachter vor einem Gang vor Gericht“⁴¹. Wax und Würtenberger empfehlen, die Sache „durch einen zivilisierten Kompromiss für alle Zukunft zu regeln“. „Aus einigermassen heiterem Himmel empfehlen sie großzügig, dem Hause Baden aus dem Bereich der alten Hofbibliothek jene Gegenstände zur Veräußerung“ zu überlassen, „deren es bedarf, um die von ihm bislang verwalteten Kulturgüter in eine ökonomisch gesicherte Stiftung zu überführen“⁴². Der Verkauf von Handschriften, so die Gutachter, schmerze zwar, sie nehmen es aber in Kauf, da es um die „Erhaltung sehr viel wertvollere Kulturgüter, insbesondere des Schlosse Salem“ gehe⁴³. Gegen eine Sanierung Salems aus Mitteln des Haushalts sprächen „Gründe der politischen Optik und Opportunität“ sowie die „Haushaltslage des Landes“ Reinhard Mußnug hat am 10. 10. 2006



Handschrift Bruchsal 1, Einband



docebat eos dicens. Be
spū. quō ipsorū ē regnū

Handschrift Bruchsal 1, Bl. 68r

nochmals in einem Interview zur Rechtslage Stellung genommen. Er behauptet, dass „das Haus Baden bewusst jede Klärung des auch im 19. Jahrhunderts heiklen Verhältnisses zwischen fürstlichem Privateigentum und Staatseigentum unterbunden hat, um eine Entscheidung ... zu verhindern“. Daraus folgert er, dass sich das Haus Baden „schlechterdings nicht auf die Unübersichtlichkeit der Rechtslage berufen kann, wenn es selbst seit Jahrhunderten die Verunklarung betrieben hat“⁴⁴.

Die sogenannten Gutachten von Wax und Württemberg sind „eigentlich politische Gutachten“, „die sogar übereinstimmend ähnliche Phrasierungen enthalten, wie man sie von der Markgrafenfamilie gehört hat.“⁴⁵

12. WEITER BESTEHENDE SORGEN

Eröffnung der Sonderausstellung am

27. 10. 2006

In der Zeit vom 28. Oktober bis 25. November 2006 veranstalteten die Badische Landesbibliothek und die Badischen Bibliotheksgesellschaft eine Sonderausstellung „Mittelalterliche Handschriften der Badischen Landesbibliothek – Europäisches Kulturerbe“. Damit erhielt die Öffentlichkeit Zugang zu den erlesenen Schätzen, die sonst aus konservatorischen Gründen der wissenschaftlichen Forschung und der Präsentation von Einzelstücken auf eigenen oder fremden Ausstellungen vorbehalten sind. Zu den Ausstellungsstücken gehörten das Evangelistar (Cod. Bruchsal 1), das Festevangeliar aus St. Peter (Cod. St. Peter perg 7), das Wonnentaler Graduale (Cod. U. H. 1), das Klarenbuch aus Straßburg (Cod. Tennenbach 4), das Stundenbuch des Markgrafen Christoph I. (Cod. Furlach 1), ein Zisterzienser Antiphonar (Cod. St. Georgen 5) und zahlreiche andere Handschriften.⁴⁶

Der Vorsitzende der Bibliotheksgesellschaft Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Klose wies bei seiner Eröffnungsansprache am 27. Oktober 2006 darauf hin, dass „die Gefahr noch lange nicht gebannt“ sei. Was die von Anfang an umstrittene Rechtslage anbetrifft, so verwies Klose auf die Aussage eines der beiden Gutachter, Thomas Württemberger, im Finanzausschuss. Nach der Stuttgarter Zeitung von

25. 10. 2006 zitiert er die erstaunliche Stellungnahme: „Umso mehr überraschte es einige Palamentarier, als Würtemberger vergangene Woche im Finanzausschuss davon sprach, das Gutachten beschreibe ‚eines der möglichen Szenarien, die durch das Gutachten abgedeckt werden sollten‘“⁴⁷. „Der Vergleich wurde also nicht von den Experten entwickelt, sondern von der Landesregierung“, folgert Klose. „Tatsächlich heißt es in der Expertise lediglich, dass die Frage, ob ein Vergleich nach den Vorgaben der Regierung ‚sinnvoll anzuraten ist, vorbehaltlos bejaht werden‘ könne“. Nach Klose ist die „Gefahr für unsere Landesbibliothek keineswegs gebannt, wenn auch der Trick des Dreisäulenmodells national wie international sedativ gewirkt hat“⁴⁸.

13. FAZ 2. NOVEMBER 2006

Dieter Mertens findet im Generallandesarchiv Beweise, dass die „Markgrafentafel“ schon 1930 in den Besitz des Landes übergegangen ist

Der Freiburger Historiker Dieter Mertens hat in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 2. November 2006 den Beweis erbracht, dass die von der Landesregierung als „unbestritten“ im Besitz des Hauses Baden stehende „Markgrafentafel“ seit 1930 in den Besitz des Landes übergegangen ist⁴⁹. Nach der Stuttgarter Zeitung macht nach dieser Entdeckung auch der Freiburger Staatsrechtslehrer Thomas Württemberger „eine unglückliche Figur“, denn er bestätigte noch am 19. Oktober, „dass die Markgrafentafel deren Wert auf acht Millionen Euro taxiert wird, eindeutig dem Adelshaus derer von Baden gehöre“⁵⁰. Die Entdeckung von Dieter Mertens hat auch Auswirkungen auf die „Machtbalance“ zwischen Peter Frankenberg und Gerhard Stratthaus. „Hatte es zunächst so ausgesehen, als ginge das tragikomische Spiel um den Verkauf der mittelalterlichen Handschriften zu Lasten von Wissenschaftsminister Peter Frankenberg aus, so hat sich die Machtbalance inzwischen zu Ungunsten des Finanzministers Gerhard Stratthaus verändert. Dessen Ressort hatte sich die Sache so ausgedacht: Der für die Museen zuständige Frankenberg verkauft die Handschriften aus der Karlsruher Landes-



VM ESSET

DES PONSATA MATER
cius maria ioseph. Quae ne
cessitas fuit ut desponsata
esset maria ioseph. Nisi pro

siue
inde
despo
tame
lunci
mat
Inco
Mater
Mater
gis o
excre
I llus
tre
I psi
derta

bibliothek. Kein schönes Geschäft. Der für die Schlösser zuständige Finanzminister aber befreit sich von Zahlungen zum Erhalt der Schlossanlage Salem. Dieses Kalkül ist nicht aufgegangen.⁵¹ Nach der Entdeckung von Dieter Mertens ist „der ganze fragwürdige Vergleich mit dem Haus Baden erneut auf dem Tisch“⁵². Der möglicherweise süffisant gemeinte Hinweis Karlsruher Archivare, es gebe noch viel mehr in ihren Akten zu lesen, lässt jedenfalls den Schluss zu, dass sich die Besitzverhältnisse badischer Kostbarkeiten viel günstiger darstellen, als dem badischen Adelshaus lieb ist⁵³. Was die Rolle Oettingers im Handschriftenstreit anbetrifft, meint die Stuttgarter Zeitung, „man habe ihn ‚mit falschen Informationen ins Feuer‘ geschickt“.

14. IN SUMMA

Am Anfang: Schloss Salem.

Das Land hat kein (übriges) Geld, der Erbprinz hat (erst recht) kein Geld. Der Erbprinz will nicht prozessieren, das Land auch nicht.

Dem Erbprinzen ist der Unterhalt von Schloss Salem zu teuer. Der Finanzminister hat genug Schlösser, die er unterhalten muss, er will nicht auch noch Salem. Da muss einer – wohl in den Ministerien – vorgeschlagen haben, doch am besten die Handschriften zu verkaufen, um die benötigte Summe aufzubringen. Die Handschriften, so nahm man an, kennt doch keiner. Der Deal sollte schnell und ohne die Öffentlichkeit zu beunruhigen über die Bühne gehen, so dachte man. Rätselhaft bleibt die Bereitschaft der Regierung, ohne weiteres auf die Forderungen des Hauses Baden einzugehen, verwunderlich die Forschheit des Hauses Baden. Besonders pikant: Der Streit entwickelt sich just zu dem Zeitpunkt, an dem Baden die Erhebung zum Großherzogtum feiern soll.

Am Anfang: Schloss Salem und seine Finanzierung. Dazwischen der unglückselige Handschriftenstreit. Am Ende: Ein kulturpolitisches Thema mit internationaler Resonanz. Am Ende haben beide Schaden genommen, Baden-Württemberg und das Haus Baden.

Unversehrt allein: Die Handschriften



Hans Baldung Grien, Markgraf Christoph I. von Baden mit seiner Familie in Anbetung der heiligen Anna Selbdritt, um 1509/12

Anmerkungen

- 1 Brief amerikanischer und britischer Kunsthistoriker an die Herausgeber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 22. 9. 2006. FAZ, 28. 9. 2006.
- 2 Vergleiche auch: Dr. Klaus Oesterle, Zur Bewahrung verpflichtet. Briefe an die Herausgeber der FAZ am 6. 10. 2006.
- 3 BNN, 21. 9. 2006, Michael Hübl, Die Karlsruher Bibliothek vor dem Aus. Schon am 21. 9. 2006 wiesen die Stuttgarter Nachrichten unter dem

Titel Verlust von Kulturgut darauf hin, dass nur noch der Landtag den Verkauf der markgräflichen Sammlung noch stoppen könne. „Der Landtag ist gehalten, das Geschäft penibel zu untersuchen.“. Dort erscheint auch zum ersten Mal der Gedanke an Mäzene. „Aber vielleicht gibt es ja Mäzene, die gewillt sind, sich um das Land verdient zu machen.“

- 4 Badische Neueste Nachrichten, 23. 9. 2006.
- 5 Der Sonntag, 24. 9. 2006, Annette Borchardt-Wenzel, Bitter für Baden.

no tñ in die festo .l. paste .s. p̄ma die
 azimotu .i. feria sex. ne tumultus fieret
 in p̄to gl̄ n̄ timētes seduom̄ s̄ ne dux.
 p̄ti d̄p̄is m̄tib⁹ vollet tñ conz h̄ fe
 ce ut audias q̄ Judas eos conḡgatos
 abut ad eos et p̄ngit cū eis d̄hesu r̄a
 d̄cto .p. xxx. argenteis q̄rū q̄z valebat
 .x. nummos vsuales gl̄ q̄ p̄d̄a messu
 sione vngari voluit r̄ conp̄st̄e r̄van
 d̄t̄o m̄gr̄i s̄ c̄m q̄ebat op̄unitatem
 tr̄adendi eū s̄n̄ t̄bis s̄ nō q̄ d̄ny. iij. s̄ia
 vendit fuit iō uaiunus p̄malib⁹ p̄ot
 annu h̄ fia s̄dm̄ locū h̄ p̄ fia s̄dm̄

vid' xpi



Handschrift Tennebach, 8, Bl. 75r

- 6 BNN, 25. 9. 2006, Handschriften – Streit tat Feierlaune keinen Abbruch.
- 7 FAZ, 1. 10. 2006, „Handschriften können sprechen“ von Rose-Maria Gropp.
- 8 Süddeutsche Zeitung 29. 9. 2006. „Ein dreister Versuch der Veruntreuung.“
- 9 BNN, 29. 9. 2006, „Schwer beschädigt“, Michael Hübl.
- 10 Süddeutsche Zeitung, 25. 9. 2006.
- 11 FAZ, 1. 10. 2006.
- 12 BNN, 29. 9. 2006, „Nie mehr gutzumachen“. Hans Belting zum geplanten Handschriftenverkauf.
- 13 FAZ, 7. 10. 2006.
- 14 FAZ, 1. 10. 2006. „Handschriften können sprechen“. Leitartikel von Rose-Maria Gropp.
- 15 Süddeutsche Zeitung, 25. 9. 2006.
- 16 FAZ, 1. 10. 2006.
- 17 Brief renommierter Gelehrter. Deutschland verschleudert seine Vergangenheit. Amerikanische und britische Kunsthistoriker sind entsetzt: Protest gegen die Pläne der Regierung Oettinger. An die Herausgeber der Frankfurter Allgemeine Zeitung (22. 9. 2006). FAZ 28. 9. 2006.
- 18 BNN, 27. 9. 2006. „Karlsruhe mit einer Stimme. Oettinger gibt sich gelassen“.
- 20 Kommentar von Christoph Zehnder im SWR am 5. 10. 2006.
- 21 BNN, 27. 9. 2006. „Ruf des Landes nimmt Schaden“.
- 22 Frankenbergr: Gewinn an Kulturgütern aus dem Haus Baden. Klare Kriterien für die Entscheidung über Verkauf von Handschriften. Landesportal Baden-Württemberg, 29. 9. 2006.
- 23 BNN, 29. 9. 2006. Michael Hübl, „Schwer beschädigt“.
- 24 BNN, 29. 9. 2006, Ulrich Hartmann, „Schatzkammern des Geistes“ vor der Leerung.
- 25 A. a. O.
- 26 Nach FAZ 2. 10. 2006 „bleibt das Haus Baden unverändert auf seinem Standpunkt, dass die sachlich unvoreingenommene Analyse des Rechts für das Eigentum des Hauses Baden an den Handschriften spricht.“ Die Markgrafenfamilie bezieht sich in ihrer Stellungnahme auf ein Rechts-Gutachten, das der Mannheimer Jurist Max Hachenburg im Jahr 1922 im Auftrag der Republik Baden erstellte.
- 27 Die Landesregierung argumentierte, sie wäre „nie auf die Idee gekommen, Kunstgegenstände zu verkaufen, wenn die Rechtslage nicht so unsicher wäre. Dann allerdings stellt sich die Frage, warum, wenn die Rechtslage so eindeutig ist – die Gutachten nicht veröffentlicht werden oder zumindest der Opposition zu Verfügung gestellt werden“.
- 28 FAZ 29. 9. 2006. Reinhard Mußnug. „Die Handschriften gehören dem Land“.
- 29 FAZ 2. 10. 2006. Felix Heinzer, „Die Bibliothek als Jagdgrund. Handschriften für Fürsten: Zweihundert Jahre nach der Säkularisation in Baden droht uns wieder ein schlimmer Verlust“.
- 30 U. a. Verband deutscher Schriftsteller, Deutscher Bibliotheksverband, Verein der Archivare, Wissenschaftliche Universalbibliotheken der deutschen Bibliotheksverbände, P.E.N., Union der Deutschen Akademien der Wissenschaft.
- 31 Unterschriftenaktion der Landesvereinigung Baden in Europa. Inzwischen haben bei verschiedenen Anlässen 11 000 Bürger gegen den Verkauf der Handschriften unterschrieben. Wolfgang Klose, Ansprache am 27. 10. 2006 zur Eröffnung der Ausstellung „Mittelalterliche Handschriften der Badischen Landesbibliothek. Europäisches Kulturerbe“.
- 32 Jürgen Walter, kulturpolitischer Sprecher der Grünen. In: BNN 6. 10. 2006. „Der Druck war erfolgreich“. Grüne und SPD zum Handschriftenstreit / Protest aus Weimar.
- 33 BNN 6. 10. 2006. Ulrich Haimann, „Erste Hoffnungszeichen“.
- 34 FAZ 6. 10. 2006. „Kehrtwendung. Die Handschriften sollen bleiben“.
- 35 Stuttgarter Zeitung.
- 36 BNN 6. 10. 2006. „Wieder Bewegung im Handschriftenstreit. Landesregierung reagiert auf auf zahlreiche Proteste“.
- 37 Stuttgarter Zeitung 11. 10. 2006. „Kein Ausverkauf von Kulturgut“.
- 38 BNN 7/8. 10. 2006. Mürb: Drei-Säulen-Modell steht auf tönernen Füßen. Gelder für die Sanierung des Schlosses Salem sollen nach Meinung der Landesvereinigung deshalb ganz aus der Landesstiftung fließen, weil die Landesstiftung aus dem Verkauf der Badenwerk-Aktien im Wert von 1,75 Milliarden Euro gespeist worden sei.
- 39 BNN 18. 10. 2006. Ulrich Hartmann, Zwischen Hoffen und Desaster.
- 40 FAZ, 9. 10. 2006. Heinrich Wefing, „Opfer für Salem. Oettingers Rechtsexperten argumentieren politisch“.
- 41 „Die Erforschung des Sachverhalts werde Historiker auf Jahre in den Archiven beschäftigen und garantiere nicht einmal eine zweifelsfreie Klärung der Quellenlage. Hinzu kämen Gerichtskosten, überschlägig rechnet die Studie mit drei Millionen Euro.“ Das Land sei von den Gerichtskosten befreit, hohe Vorschüsse müßte nur das Haus Baden leisten. „Frühestens nach fünf bis sechs Jahren sei ein abschließendes Urteil zu erwarten“ (FAZ 9. 10. 2006).
- 42 FAZ, 9. 10. 2006.
- 43 „Damit aber nicht genug. Einmal in Fahrt, erwägen die Gutachter auch noch – tatsächlich viel näherliegende – Alternative, das Land Baden-Württemberg könne Salem aus Mitteln des Haushalts sanieren oder gleich komplett übernehmen“.
- 44 FAZ, 10. 10. 2006. Interview mit Reinhard Mußnug. Die FAZ. „Die Rechtslage ist klar“.
- 45 Wolfgang Klose, Dank der internationalen Solidarität und Kultur. Zeitung des deutschen Kulturrates, Nov./Dez 2006, S. 11.
- 46 Nach Pressemitteilung Nr. 23/2006 der BLB.
- 47 Stuttgarter Zeitung, 25. 10. 2006.
- 48 Wolfgang Klose, Redemanuskript. Ansprache vom 27. 10. 2006.
Klose schloss seinen Vortrag mit drei Feststellungen: „Die Handschriften in der Badischen Landesbibliothek sind Eigentum des Landes Baden-Württemberg. Sie sind keine Spekulationsobjekte, weder für den Handel noch für einen zweifelhaften juristisch nicht gesicherten Ver-

Tunc exultemus do-
 mino Jubilemus do-
 saluari mo ps Pie
 oruperimus Das Junnto
 eum sol man halten alle
 suntag: so man von der do-
 minica halten ist: bis zu
 dem aduent Den letzten
 suntag in dem aduent und
 dy andern suntage In pu-
 mo nocturno Ant Dicitur
 Den ersten suntag nach der
 ort ep hie ant Deure dno
 Am suntag in der marze
 wochem Judica Ant Quid
 molesti Am ersten suntag
 nach trinitatis bis zu dem
 aduent Ant Pro fidei merit



S
 A
 T
 A
 S
 T
 A
 R
 A

non abyt in consilio impi

orum: et in via peccatorum
 non stetit: et in cathedra
 pestilentie non sedit Sed
 in lege domini fuit volun-
 tas eius: et in lege eius me-
 ditabitur die ac nocte Et
 erit tamq̄ lignum quod
 plantatum est secus deu-
 sus aquarum: quod fructu-
 suum dabit in tempore suo
 Et folium eius non desherit:
 et omnia quecumq̄ faciet
 prosperabuntur Non sit
 impi non sit: sed tamq̄ pul-
 vis quem prout ventus a-
 fane teret Ideo non resur-
 gunt impi in iudicio: neq̄
 priores in consilio iustorum
 Qui novit dominus via
 iustorum: et iter impiorum
 peribit Glona patri et filio:
 Vere fideliterunt
 gentes: et populi me-
 ditati sunt inania
 Astiterunt reges terre et
 principes convenerunt in viam
 adversus dominum et adver-
 sus xpm eius Quampa-
 mus vitula eorum et proci-
 amq̄ a nobis inquit ipor



gleich. Die Badische Landesbibliothek braucht zur Erfüllung ihrer Aufgaben als wissenschaftliche Bibliothek einen angemessenen Jahresetat“.

- 49 FAZ, 2. 1. 2006. Dieter Mertens, „Der Baldung-Grien-Code. Wer will denn ein Bild kaufen, das ihm schon gehört? Oettinger haut acht Millionen auf den Kopf“.

Die Markgrafentafel von Hans Baldung Grien stellt den Markgrafen Christoph I. von Baden (1453–1527) mit seiner Familie in Anbetung der heiligen Anna Selbdritt dar (um 1509/12).

Das Bild zeigt „Christoph und die Seinen in einem historischen Moment, wenige Jahre vor der schmerzlichen, rund 250 Jahre (bis 1771) währenden Zersplitterung des Hauses Baden“ (Kirsten Claudia Voigt, Staatliche Kunsthalle Karlsruhe). Der Markgraf wurde 1516 von seinen Söhnen entmündigt.

- 50 Stuttgarter Zeitung, 4. 1. 2006. „Der schwarze Peter liegt bei Stratthaus.“ Zwischenbilanz einer kulturpolitischen Posse, die das Land noch eine Weile beschäftigen wird.

51 A. a. O.

- 52 BNN, 3. 11. 2006. Ulrich Hartmann, „Unverhoffte Tafelfreuden“.

53 A. a. O.

Wegen des Drucktermins müssen wir die Dokumentation mit Datum vom 2. 11. 2006 abrechnen. Wir tragen aber den Stand der Diskussion bis zu 11. 11. 2006 in den Anmerkungen nach.

Nach der Stuttgarter Zeitung vom 8. 11. 2006 setzt die Landesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Wissenschaftsministers Peter Frankenberger ein. Nach Oettinger gehe dabei „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“. „Allerdings stehe man vor einer ‚enorm schwierigen und komplexen Sach- und Rechtslage‘. Wenn keine endgültige Klärung möglich sei, komme nach wie vor ein Vergleich in Betracht“. Die SPD hat unterdessen einen Untersuchungsausschuss gefordert („Weiter Streit um badische Kunstschatze“, Stuttgarter Zeitung, 8. 11. 2006. Am 11. 11. 2006 hat Rainer Ruf unter dem Titel „Was die Regierung für uns tut. Eine Danksagung“ eine Glosse auf 151 Tage der Regierung geschrieben. „Erstaunt nehmen wir zur Kenntnis, dass selbst Juristen irren. Wer der Wahrheit ins Antlitz blicken will, wende sich an die Historiker. Die kennen wenigstens die Gesetze.“

Stuttgarter Zeitung, 11. 11. 2006.

Anschrift des Autors:
Heinrich Hauß
Weißdornweg 39
76149 Karlsruhe